







ZUSAMMENFASSUNG COVID-19 SCHUTZKONZEPT UND VERBINDLICHE BRANCHENVORGABEN für die Auftrags- und Werbefilmbranche

Version 05 vom 9. April 2021, Änderungen aufgrund behördlicher Anordnung bleiben jederzeit vorbehalten

© «Corona – Task – Force der SWISSFILM ASSOCIATION, Branchenverband der Auftrags – und Werbefilmproduzenten

Gender Hinweis: Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten in allen Covid-19 Unterlagen der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, dass die staatlichen Richtlinien zur Minimierung des Ansteckungsrisikos von Covid-19 in ihrem Unternehmen eingehalten werden. Um dies sicherzustellen, werden die folgenden Massnahmen konsequent, immer und in jedem Fall von allen Beteiligten umgesetzt.

					
Schutzmasken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist im gesamten Arbeitsbereich und in Fahrzeugen	Hände gründlich waschen (20-30 Sekunden) und / oder desinfizieren Die Produktion stellt sicher, dass die entsprechende Infrastruktur bereitsteht Alle Räume so oft wie möglich, mindestens alle 2 Stunden mit Durchzug gründlich lüften Abfall, besonders gebrauchtes Schutzmaterial in geschlossenen Abfallbehältern entsorgen	Mindestens 1,5 Meter Abstand halten Die Anzahl der Personen am Set muss sowohl vor der Kamera als auch dahinter auf das erforderliche Minimum beschränkt werden Kontaktdauer mit anderen Personen möglichst kurz halten Stufenweise Ankunft und Einlass zum Drehort	Kein Handschütteln, Umarmen, Küssen	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen Möglichst nicht ins Gesicht fassen	Bei Symptomen sofort Rücksprache nehmen mit Covid-19 Verantwortlichem und zuhause bleiben